

Freitags, den 10. Januarii 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers
Aller gnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

2.



Wochenlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Morau zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu laufen und verkauffen; Jmgleichen was vor Sachen zu verlephen, zu lebnen, zu verspielen, vor kommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen welche entweder Geld lehnen oder auslehen wollen; Dienst oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copuriken, wie auch angekommenen Fremden v.c. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod und Fleisch-Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Wolle und des Geträys des in Vor- und Hinter-Pomern, wie auch die Designation aller abgezangerten und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Nachdem der Dr. Professor Löper in Stettin, sich nunmehr mit seinen Wit-Eben, wegen der wohlfel. Kraut-Lieutenant Schacklin in Priviz ihrer Verlaßenschaft, völlig auseinander gesetzt, und er derselben grosses Wohnhaus daselbst, so ihm unter andern zugefallen, zu verkauffen gesonnen, welches in der Front 66. Fuß, in der Tiefe 40. Fuß und von 2. Etagen nebst einer Klaßabett, vielen Ställen und einem Garten, auf 555. Rthlr. 20. Gr. taxiret ist; So kan derjenige, so solches zu kaufen Lust hat, sich deshalb bey ihm melden und billiger Conditionen gewärtigen.

Es soll den 29. Jan. a. c. Morgens um 9. Uhr, des Schiffer Bayers Haus auf der grossen Lastadie, zwischen

des Hader Philipp Bourets und des Sager Jürgen Wendens Häusern, ohne belegen, in dem losnahmen Lasss
Videsten Gericht alhier, anderweit zum öffentlichen Kauf gestellt werden, welches hiedurch gebührend vorwicke-
ret wird.

Es sollen nächstkünftigen 22. Januarii, allhier in des Buch-Händlers Reimatis Behausung, in der grossen
Domb-Straße, allerhand aus allen Facultaten gebundene Bücher, verauktionet werden, wovon ein gedruckter
Catalogus bey demselben ohn Entgeld zu bekommen. So ist auch ein sogenanntes Buerer oder Stendz-pind,
mit einem lustfern Hand-schaff uns Wanne, ingleichen ein commodes Kleider-Spint mit 2. Thüren, zu verau-
fen; Wer dennoch alles solches oder etwas davon benötigt, kan beydes in Augenschein nehmen, und behanbeln.
Schiffer Midel Wolter in Stettin, hat zum Verkauff Siberisch Losen-Futter, wie auch thon Grauerich,
nebst einige Englische gross und kleine Gubliss Sterne und eine Tome Meinech Peckel-Gleisb; Wer also etwas
davon zu erhabeln beliebt, kan sich desfalls bey ihm melden.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Zu Edslin ist des sel. Meister Johann Philipp Dindels nachgelassene Wittwe gesessen, ein Würde-land,
ein Säunt-Brunn und eine Hallung, als auf welche des gebrauchten Philipp Dindels erster Frau ihre Erben, nem
lich Maria und Catharina Leunden, wie auch Maria Roslagen, auf 150. fl. eingezegzt oder vermachet hat, nun
mehr zu verkaussen, und denn auch erwähnte Catharina Lemten 50. fl. noch ex debito zu fordern hat; So
wird dazu Terminus auf den 22. Januar. c angezeigt, an welchen sic die Käufer, den daisigen Stadt, Gericht
melden und gewirkt können, das plus Lietzani solche Stücke addicirt werden sollen; Wie dann auch dies
jenige ob Ansprache daran zu haben beruheten sich in praxio Termino gleichs als melden können.

Bey dem Königl. Massowischen Amts-Dorfe Pagenkopf, ist in dem sogenannten Kniek-Hofe, eine Quan-
sitz trocken Eben, Gaden-Hofe desindlich, und da die Rahmens vollkommen 7. Schuh hoch und von guten ges-
paltenen Holze, ohne Einlegung einiger Poste gesetzt werden; So werden die etwanigen Käufer, damit hol-
soumen zufrieden seyn. Der Hadden steht in allem 20. gr. 6. pf. welches man hierdurch gebürgt und magen
wollen, und können diejenigen, so davon etwas holden wollen, sich entweder ley dem Amtman Möller zu
Massow melden, oder durch den Holzwärther zu Pagenkopf und dortigen Verwalter Sachsen, solches sic ges-
gen daare Bezahlung anverleben lassen.

Es soll den 19. Febr. a. c. zu Elberg eine Anzahl Theologischer und anderer Miscellan.-Bücher, öffentlich
verauktionet werden, davon der Catalogus gedruckt bey den Hn. Johann Joachim Dittmar dafolß gratis zu
haben ist, und können sich deshalb die Herren Liebhabere bey ihm beliebigst melden.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll des Hn. Commissarii Bleci-Haus, in der grossen Oder-Straße belegen, vorinnen unten 5. Stufen, eine
helle Küche und Geise-Cammer, oben ein großer Saal mit einen Cammin, und daneben ein commodes Südboden
und Voraths-Cammer, außer denen auf denen Worder-Haus, Bodens befindlichen, 2. Voraths-Camminen, dens
im Flügel 2. Korn-Boden, ein Brau-Haus neß gewöldten Daire, 4. Pack-Häuse, Pferde-Stall, Kue-Boden,
Küfuer, so zugleich zur Wagen-Remise zu employren, 3. gewöldete Keller, und andere gute Gesellenheiten
mehr verhanden, vermietheit werden. Wer also zu diesem intenderiret zur Handlung fahrt wohl gelegenen Haue, da
es bis ans Bollwerk gehet, Belieben hat, kan sich bey dem Curatori Boncicum Hn. Rath Weisheit melden, und
ratione Locaria handeln.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Wähle zu Pieteritz zwei Meil von Neuen-Stettin belegen, und denen Geigerschen Erben zu-
gehörig, gegen künftigen Ostern aufs neue zu verpachten ist, als auch nach Königl. Becronung, solches dies
gehört und gemacht, damit diejenigen, so zu besagter Wähle, welche mit zwei Korn-Gängen, und guten Lan-
dungen versehen ist, Belieben haben, sich in Edslin bey den Hn. Rath Weißfuss, in Neuen-Stettin bey dem Hn.
Bürgermeister Alberti, und in Berwalek bey den Hn. Bürgermeister Schwemmel melden, und nähere Nachricht
vernehmen können.

Als künftigen Trinitatis, das Guth Falckenwalde Pacht-los wird, und von da an, wieder auf Arrhende
anderweit ausgeschlossen werden sol; So wird solches hiermit lund gemacht, und können diejenigen, welche joi hanzen
Guth wieder anzunehmen belieben sich bey dem Hn. Commissario-Mab von Witten auf Ettembey Gießenberg,
oder dem Stadt-Gerichts-Secretario Hn. Georg Wilhelm Löpren in Stargard melden, und allia die Conditiones
vernehmen.

Zu Haulen Venß bey Massow wird künftigen Mariä Verkündigung 1738, das sogenannte Unter- oder
große Guth Pacht-los; Wer also solches wieder anzunehmen willens, kan sich zu Stargard bey dem Secretario-
Judicil Hn. Georg Wilhelm Löpren als G. vollmächtigten melden, und Handlung pflegen.

5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist vom losnahmen Stadt-Gerichte allhier in des hiesigen Kanfrancus Johann Peter Küsels Concurs
primus Terminus ad Liquidandum auf den 22. Januar, a. c. Vormittags um 8. Uhr anberahmet; Bis an
diejenigen, welche von gefachten Kästeln etwas zu fordern haben, sich dafolß einfinden, ihre Jura, beydungen und
rechtflicher Art nach verificiren können.

Das am Kraut-Markt hieselbst zu Alten Stettin, zwischen sel. Dittmers Erben und der Würfelschen Creditorum Häusern, inne belegenes Eunzmannische, vormahliges Vogelsche Creditorum Haus, sol am bevorstenden Rechts-Tage nach trium Regum, im schabmaben Stadt-Gerichte, nach dem Königl. hochlohsahmen Hoff-Gericht Special-Ostfeld d. 17. Dec. a. p. vor und abgelaßt werden; Wer also daran ex jure reali etwas zu fordern und Ansprache zu machen vermeint, kan sich daselbst sodann melden, und Ostfeld erwarten.

Es sei in den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Heli. Den Königl. eine Wohn-Bude in der kleinen Pas-ven Straßen, zwischen On. Gustav Gürbers und On. Friedr. Frieders Wohnungen innen belegen, im los-fahnen-Stadt-Gerichte verlassen werden; Wer demnach ex jure reali Ansprache daran zu haben vermeint, kan sich alsdern daelbst angeben und Ostfeld erwarten.

6. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

In Neuen-Stettin, hat der Ober-Amtmann Kräger, von den Quartier-Meister Samuel Bügen, daß auf der dortigen Bellgardischen Vor-Stadt gelegene, sel. Amtmann Bügens Vormahls zugehörig gewesene Vorwerk, mit aller Pertinenz, won im Würf. Jahr a. p. vor 2900. Mthlr. an sich gefaßet, und sollen die letzten Kauf-Gelder auf Ostfeld a. c. an den Verkäufer ausgeschafft werden; Es wird demnach dieses hiethurz notificirt, daß mit die etwianigen Bürglichen Creditores und Vitz-Erben, oder wer sonst ex jure reali, an solchen Bürglichen Vorwerk, etwas zu pretendiren vermeinet, sich innerhalb 4. Wodien, den dem Königl. Hoff-Gericht zu Ehlin anzgeben; und seine Jura deducere könne, als wos halb auch hierauf in Berlin, Wesel und Egeln zu affigirende Ediculares, extrahieren werden, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen, gerichtlich praeclaret, und ferner nicht gehörig werden sollen.

Nachdem Hr. Professor Löper zu Stettin einen Garten-Platz in Pyritz, an Tit. On. Syndicus Vothen daselbst, und noch eines andern Garten-Platz an Tit. On. Hermann Otto, ingleidem etliche Stücke Landes an denselben künftig überlassen, und sie gerichtlichen Übergabe dieser benannten Städte der 12. Febr. a. c. angesetzt; So wird selches der Anteil genz hermit gehöhnlicher massen inficiert, damit, wo jemand, wider Verus them, Lagen was einzuwenden zu haben vermeinet, er sich sodann solcherhaben, an obgemeldeten Tage und Oste, angeben könne.

Die Creditores contra Matthias Schulgen zu Greiffenbogen, haben es zwar bereits anno 1735. soweit gebracht, daß des Debitoris Wohn-Bude taxiert und subhastiert worden. Weil sich aber nachdem kein Käufer noch Creditor, als nur les verstorbenen Müllers zu Berlin Borchart's Erben, an den Verlauf und Proces gesetzet, die Beweise auf ihre Justification der Forderung rechtlidher Art nach, hingebracht; So ist nach der anno 1735. erlittenen grossen Wasser-Fluth, diese question, Bude auch künftig geworden, daher der vormentionirten Müllers Borchart's Erben auf Einreden zugetreten, und die unterste Ertrag ausbessern lassen, nur auch der Meynung seyn sollen, ohne weitere Erklärniß, die Bude an sich zu nehmen. Da aber ratione Prioritas noch keine Erdkrankheit ergangen, und sein plus Licitanis sich gefandzen; So werden sämtliche Creditores ex omni abundante hemit nochmahlens ciert und vermaßt, in Termino ultimo & communis auf den 31. Jan. c. unangusbleiblich zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß in Contumacia releden sie verfahren werden wird.

Des Bürgers und Schneiders zu Greiffenbogen, Frieder. Hellwig's neuerrbaute Wohn-Bude, ist bereits denen Creditoribus zu Güte, anno 1736. taxiert, darauf alligat, plus Licitanis offeriret, und auch durch die Intelligenz sub No. 30. 31. 32. publicirte, darauf aber nichts mehr, als 20. Mthlr. geboten worden, ob sie gleich 113. Mthlr. 5. gr. 10. pf. taxiert, hingegen ist selbige sowol als des Debitoris eine Morgen Land-Wiese, welche vor dem Stettinschen Thor belegen, und doppelt von dem Debitor verpräntet worden, noch nicht verlaßet, sondern denen Creditoribus zu Güte der Kauß offen gelassen worden. Weil aber diesen in Termino ultimo, als den 19. Octobr. 1736. injuriert, daß siebte Forderungen besser justificiren, und der Ordnung nach, bejorgen sollen, bishero aber nur ein Creditor sich wieder gemeldet, derselbe dennoch keinen constituirte, der alles in seiner Abwesenheit betreibe, so wird sowol diesem als sämtlichen Creditoribus nochmahlens ex omni abundantia injuriat, ihre Jura besser zu verificiren, und sich in Termino peremptio auf den 4. Febr. c. selbst, oder durch einen genugsam Gewollwährenden zu Rath-Hause zu führen, wie denn auf den abwesenden Debitor Frieder. Hellwig sowol, als die Creditores sub Pena praelusii hemit beschieden werden, und haben dijenigen, so dem Injuncto noch nachleben, zu gewärtigen, daß in dem vorpresigirten Termine, ratione Prioritatis erlandt, und in Contumaciam verfahren werden sol.

Zu Colbers, soll das auf der Lauenburger-Vorstadt daselbst belegene, Erdmann Ewertische Wohn-Haus sam dazu gehörigen Garten, so besbes auf 119. Mthlr. Gerichtlich taximirt worden, an den Meistbietenden öffentlich verlaßt werden; und seind dazu der 21. Jan. 18. Febr. und 18. Mart. a. c. pro Terminis anberaumet; Wer also einen Käufer davon abgeben will, kan sich in benannten Terminis, Vormittags gegen 10 Uhr daselbst melden, so dann auf das Haus-siehen, und seine daran habende Befugniß dociren, in Entschluß dessen aber gewärtigen, daß das Haus samt Garten dem Meistbietenden zugeschlagen, diejenigen aber, so ihre Forderungs gen nicht gemeldet, damit precludiret werden sollen.

Der Königl. Postillon Wanckow zu Berlin, verkaufft seine auf den Edrlinschen Felde habende Hau-Wiese an den Chirurgum und Gast-Wirt On. Bencken zu Edlin, und soll das Kauf-Geld den 13. Jan. c. bezahlet, und darüber der Kauß-Brief ausgegeben werden; Wenn nun jemand darwideretwags einzutreten, kan sich derselbe in Termino zu Rath-Hause melden, im wiedrigsten aber gewarnt, daß er nicht seiner gehöret sondern praecludiret seyn soll.

Dem Publico wird hiedurch funder gemacht, daß des Musqueters Neumanns hinterbliebene Wittwe, ein Stück Acker vom Hohen Thor im der Kölzung bey sel. Ln. Cämmerer Bontier Erben Feld, und Küchen-Acker Stadtwerths zu verkaufen willens; Wer also daran einige Anprache hat oder zu haben vermeinet, kan sich in Termino den 15. Januarii 1738, zu Rath-Hause in Grotzenberg Vormittag melden, und seine Beforderung justificieren, oder hat zugewürtigen, daß er post Terminum nicht weiter damit weide gehöret, sondern precludirt werden.

Nachdem der Bürger und Haus-Mäcker Dr. Stolzenburg zu Stargardt, von der Wittwe Frau Müllerin, Ihr in der Ritter-Strasse, zwischen den Kaufmann Ln. Kübel und der Wittwe Frau Scheelen innen belegenes Wohn-Haus, für 820. Rthlr. nebst der Grütz-Mühle und allerhand Hauss-Geräth, wie der ad interim erledigter Contract mit mehreren besaget, gefaußt, und bereits 110. Rthlr. auf den Kauff gezahlet; So wird solches hiermit defalcat gemacht, damit, weil gleich nach Otern, das übrige Geld, vergleichbar massen, gezahlet werden soll, ein jegliches soan befagtem Hauss etwas zu fören, sich im Zeiten bei dem Käufer melden, und Jura probiren könne; allernassen derselbe andrer gestalt seinem weiter responsabil bleiben will.

7. Sachen, so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist in dieser Woche in Stettin, eine silberne Schnupftabak-Dose verloren worden, welche innwendig verguldet und in den Deckel ein Frauenzimmer gemahlet ist, die einen Korb mit Obst in der Hand hat, die Dose ist gravirat und oben im Deckel ein Manns-, und Frauens-Person, unten aber einige Vogel gesetzet. Wer demnach hievon Nachdruck zugeben weiß, las soldes bey dem Rath-Haus-Schlüsser Kreben melden und hat das für einen guten Recompence zu gewähren; Es werden auch sowol hübsche als auswärtige Herren Goldschmiede ersucht, wann dergleichen Tabatiere bey ihnen zum Verkauf gebracht werden sollte, selbige an sich zu behalten und Dr. Kreben davon Nachdruck zu geben, welcher alle daraus verwandte Kosten restituiren wird.

8. Sachen so außerhalb Stettin verlorenen worden.

Eine Wind-Hündin, welche nicht groß und gelblich brauner Couleur ist, auch sonst kein Abzeichen hat, ist in voriger Woche auf Pyritz-Hude entlaßt; Solte demnach jemand solche angetroffen und an sich genommen haben, derselbe wolle sie gegen einen Recompence dem Ln. Lieut. von Steinwehr zu Pyritz wieder zustellen zu lassen belieben.

Der Bürger und Garber Mr. Gussen zu Stargard, ist ein meistlich ganz weisser und sehr wenig gelblicher Isländer Hund, aufgesessen worden, und anfänglich dessals einiger Verdacht, auf den Brauer Ln. Lehmann Jua, oder dessen Domestica gefallen; Naddem sich aber derselbe hinlänglich expulsiert, und für seinen Leuten caviret, mithin der derselbe von jemand anders gefangen seyn muss; Als wodt hiemit öffentlich bekannt gesetzt, daß derjenige, so entweder denselben (welcher ein Keter, soße Ohren hat und den Schwanz ganz tram trage) heraus geben, oder zuersetzen werde, sofort 8. oder 12. gr. zum Recompence erhalten sole; Welche er aber ößlicherweise verschwiegen, so wird der Eigentümer, nach etwa erhaltenner Kundschaft, sich wie redtens seine Satisfaktion vorbehalten.

9. Avertissements.

Es ist aus dem Intelligenz-Bogen des 1737. Jahres, sub No. 51. Tir. 13. zu erschenen, daß in Favorem Nicolai Kirchheims, alle diejenige, welche über die ihm von dem sel. Christoph Block zu Uedem, verkaufte Hälfte von dem Stück-Akers, dem so genannten Fußsteige, eine Ansprach zu haben vermeinten, den 8. Januarii 1738, bey dem Uedenschen Stadt-Gericht, zur Justizierung ihrer Pretension, sich sub Pena præclusi melden sollen; Wieber diesen ganzen Actum protestir aber der Rath's Verwaltung, und Salz-Faktor zu Uedem, Franz Bernhard Hooper, aus folgenden Gründen: 1) Ist der Akter questionis auf den Christoph Blocken von Franz Bernhard Hooper sel. Fater, als eine Hypothek getommen, und hat jener denselben der Mündischen Kirche auf der Insel Uedem gegen 10. Rthlr. verpfeget; 2) Wie auch noch das jux quatinus der Kirchell in suo vigore gewesen; 2) hat Christoph Block den genannten Akter auf Nicolaum Kirchheim, vermoga eines gerüthlichen Kauff-Contract ohne Wirtwissen des Kirchens übertragen; Da aber Franz Bernhard Hooper der Kirche das Capital sowohl als 4. Rthlr. Interessen nachher bezahlet, so hat derselbe das Dominium und von der Kirche zu Mündow Jura cessat; und daherwegen duplicit Capite ein Recht an dem Stück-Akers, und wird sich dabei zu erhalten wissen, und da er auch den 4. Junii 1736, wegen Reliquiring dieses und der übrigen seiner väterlichen Akter, das Uedensche Stadt-Gericht schriftlich ersucht, obige Umstände ferner der Sage noch nicht vorhandene Uedensche Hypotheken-Buch wiederlegte fan, so will er sich hiedurch alle Jura expressie reservirt haben, übrigens, in des so genannten Christoph Blocken rechter Nachw. Christian Block, welches aus dem Intelligenz-Bogen von anno 1737, sub No. 13. Tir. 2. allbereits erhellte.

Es ist vor einiger Zeit, wegen eines jungen Menschen aus Uckermünde gebürtig, Mahmens Gottfried Wiesacker dem Intelligenz-Bogen etwas inserirt worden; Da aber von ihm dem ohngeachtet an den Hoff-Fiscal Christian Gottlieb Schmid zu Stargardt, keine Nachricht eingeschuzen; So wird abermals eine jede Gerichts-Obrigkeit und Schulzen auf den Dorffschen ersucht, diesen Menschen, welcher 1. bis 22. Jahr alt seyn soll, so bald es ihnen zu Händen kommt zu arreissen, und dem Hoff-Fiscal Schmid davon zu avertiren, er muß in einer gewissen fiscalischen Sache, als Zeuge gebraucht werden, hat zuletzt bey einem Schiffer in Niemendorf gedienet, und soll sich bey Stettin oder begin Amt Löcknitz herum aufhalten.

Als der Bürger und Schneider Mstr. Erdmann Becker zu Poritz, vielen Leuten, so bey ihm was in der Ar-
beit gebracht, ihre Sachen verseget, auch sonst viele Schulden gemacht, und deshalb heimlich davon gegangen;
So wird derselbe hiedurch öffentlich ciaret, längstens, 2 dero an, in Zeit von 4. Wochen, sich dieselbst wie-
der einzufinden, und seine Creditores zu beschliegen, oder zu geworten, das nach Verlauff solcher Zeit, sonst
Unzufriedeheit des Concurs eröffnet, sein Wohn-Haus, pravia Aktionem subhauet, die wenige Meubles aber
per modum Auctionis, wozu eventueller der 15. Febr. e., zugleich pro Termino angesehen wird; am Meistbids-
tenden verkaufft, auch sonst überall denen Ordnungen und Königl. Edictis gemäß, wieber ihn verfahren wer-
den sol.

Dennach den 31. Dec. a. p. zwischen 12. und 1. Uhr in der Nacht, ein Dieb, Nähmens Johann Schulze zu Lindo
der Wachdienstreungen, und obngeacht man denselben so fort zu Pferde nachgesetzet, auch Steck-Brieße ausge-
schüttet, nicht wieder zur Haft bringen können; Als werden alle Gerichts-Diensteile, hemit dienlich erachtet
den schappurten Schulzen, so kleinen Statur, von dicken schwarzen krausen Haaren, einen hell weissen grauen
Stock, worunter ein grün Camisol, und dabeneben Stieffell trugt, ingensivo betreken lassen sollte, sogleich ar-
reisen zu lassen, und den Hn. Baron von Steinacker zu Lindom im Greiffenbachischen Ereye, davon Nachricht zu
geben, damit er gegen die gewöhnliche Reversale und Erstattung der Unfosten abgehoblet werden könne.

Als der Hr. Geheimte Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Rath von Beggerow, sein alhier in der gros-
sen Dohm-Strasse, zwischen des Wohlseeligen Ober-Präsidenten von Massow Excellenz e., und Hn. Krieges- und
Domainen-Rath Wangeroog Häusler, innen belegenes Vorder- und hinter Haus der der Dohm-Strasse belegen,
an den Königl. Land-Meistermeier Hn. Dönniges verkaufft; So wird solches hiedurch bestand gemacht, und das
seit dem Königl. Stifts-Kirchen-Gericht oder Stadt Lünnuren, wegen der jährlich davon abzutragenden One-
zum ic. ic. noch etwas zu fordern vermeynen sollte, dieselbe erachtet, bei siger persönlichen Gegenwart des Hn.
Geheimen/Rath sich in Zeit von 8. Tagen des sald bei demselben zu melden.

Sie haben nur gar wenige derer Post-Amenter und fast kein einiger derer übrigen Interessenten, die auf jetzt
in Ende gehendes Jahr, anhero restirend Intelligenz-Geller, und auch so gar, noch nicht auf die erstere Quar-
tale desselben berücksigt, und werden also sämtlich dieselben, hiedurch öffentlich erinnert und gebethen, ihnen auf
den ganzen Jahre, noch mehrheitlich Schulden Abtrag, nunmehr unverfüglich ohnfehlbar eingulden, damit
sowohl die Rechnung geschlossen, als die Geller nach Berlin abgetragen werden können; Man hat bis bisher
mehr denn zwiel Gedult geheget, und verspricht sich also um so viel gewisser, allertheile Bezahlung, damit nicht
zu anderweitigen Verfügungen, geschüttet werden müsse.

Königl. Preußisches Contoir d'Adressis hieselbst.

In dem Ufermündischen Amts-Dorffe Kogendorff, sollen auf Königl. Allergnädigsten Befehl, annoch
3 Bauer-Höfe, gegen gewisse Frey-Jahre, erbauet werden; Wer demnach dieselben zu erbauen bezieht,
und ist selbts einzurichten und zu behofswürdig vermag, kann den 14. und 22. Jan. and den 11. Febr. a. e. sich im
Königl. Amts Ufermünde einfinden; da denn mit denjenigen, so die besten Conditions offerten, geschlossen
und ihnen die Höfe zu bauen ausgethan werden sollen.

10. Zu Stettin angelommene Fremde.

Bom 2. bis den 9. Januarii.

Den 2. Januarii.

Berliner-Thor, Hr. von Alsburg, log. in den 3. Cronen.

Den 3. Januarii.

Parnitzer-Thor, Hr. Regiments Quartier-Meister von Boldmann, vom Bareutschen Regiment,
log. in den 3. Cronen. Hr. Ober-Antmann Stedter, aus dem Treptowischen Amt, log.
in den 3. Cronen. Hr. Capitaine Gräff von Sparr, log. bey dem Lieutenant Hn. Graffen
von Sparr.

Den 4. Januarii.

Anclammer-Thor, Hr. von Winterfeld, log. bey der Frau Geheimen-Räthin von Lettau.

Den 5. Januarii.

Berliner-Thor, Die Herren Geheimen-Räthe von Froder, und von Linck, aus Berlin, log.
bey der Frau Witwe Garberu. Frau v. Raumün aus Daber, log. bey dem Kaufmann
Hn. Kametke. Den 6. Januarii.

Parnitzer-Thor, Hr. Lieutenant von Rode, vom Bareutschen Regiment, log. in den 3.
Cronen.

Den 7. Januarii.

Parnitzer-Thor, Hr. Land-Rath von Schöning, log. bey der Oberst-Lieutenantin Frau von
Kleisten. Hr. von Flemming, log. bey Friedeborn. Hr. Präpositus Krübel, aus
Greifenhagen, log. bey Friedeborn.

Berliner-Thor, hr. Kriegs-Nath Edert, aus Berlin, log. in den 3. Kronen.

Den 8. Januarii

Parnizer-Thor, hr. Amtmann Holz, aus Friedrichswalde, log. bey dem hn. Kriegs-Nath
Bangerow. hr. Lieutenant von Nihsu, vom Barenischen Regiment, log. in den 3. Kronen.

11. Copulirt- und ehelich eingetragene in Stettin,

Ist von keiner einigen Kirche abgeliesert.

12. Preyse von unterschiedenen zum Verkauff verhandelten Güthern in Stettin.

Waaren bey Seyl, a 280. W.

Schwedisch Eisen 8 rhl.

Englisch Bley 13 rhl.

Isländische Fische 19. Rthlr.

Englisch Vitriol 5.rhl. 6 gr.

Schwedisch Vitriol 5 rhl. 12. gr.

Königsberger Hanppf 16. Rthlr.

Waaren bey C. a 110. W.

Amsterdammer Pfeffer 36. Rthlr.

Dähnische Dito 35 Rthlr.

Groß-Melis 17. bis 18. Rthlr.

Klein dito 18. bis 19. Rthlr.

Refinaden 21. 22. bis 23. Rthlr.

Candis-Brohden 25. bis 29. Rthlr.

Puder-Brohden 24. bis 26. Rthlr.

Mandeln 13. bis 18. Rthlr.

Grosse Rosinen 8. bis 10. Rthlr.

Keine Crappe 18 Rthlr.

Mittel Crappe 16 Rthlr.

Mülle 5. rhl.

Breslausche Röthe 7. bis 9. Rthlr.

Englische Ullame 5 bis 12 Rthlr.

Rüben-Dehle 7. Rhl. 8 gr.

Lein-Dehle 7. Rhl. 8. gr.

Kreyde 5 gr.

Keine caltion Pott-Asche 6 rthle.

Geläuteter Salpeter 26 rthle.

Gemahlen Blau-Holz 5. bis 6 Rhl.

Dito roth Holz 8. bis 14. rhl.

Reis 6. rhl.

Kümmel 7. bis 8. Rhl.

Rotben Bolus 3. rhl.

Weissen dito 4 rthle.

Malcobade 8. 9. 10. rthle.

Braun Ingber 7. bis 8. rthle.

Keine Engelsche Erde zu poliren 18 rthle.

Corinthen 7. 8. bis 9. Rthlr.

Stangen-Zinn 29 rthle.

Englisch Blod-Zinn 35. rthle.

Hagel 7 rthle. 12. gr.

Seide Erde 1 rthle. 16 gr.

Puder-Zucker 16 rthle.

Bleyweiss 7 rthle 8 gr.

Knopfern 5 rthle.

Waaren zu 100. W. in Fässer.

Stoc-Sisch 3 Rthlr. 8 gr.

Nothscher mittel Sisch 3. Rthlr. 6 gr.

Klein Fisch in Fässer 3. Rthlr.

Kehl-Sparten 2. Rthlr.

Gem.ine Sparten 1. Rthlr.

Amidom 5. rhl. 8 gr.

Pouls Baum-Ödele 12. Rhl. 12 gr.

Seivils - Dehl 12. rthlr. 12. gr.

Braun Syrob 3 rhl. 12 gr.

Schweffel 5 rthle. 8 gr.

Silber-Blätt 6. Rthlr. 12 gr. bis 7. rhl.

Waaren zu Steine, a 22. W.

Nigischer Gläss 2. Rthlr. 12 gr.

Preußischer-dito 1 Rthlr. 12 gr.

Scharen-Talch 1. rhl. 20. gr.

Königsberger Hanppf 1. Rthlr. 8 gr.

Memmischer Gläss 1 rhl. 12. gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean 10. gr.

Indigo St. Doumigo 1. rthle. 12. gr.

Chocolade 12. gr.

Coffee-Bohnen, große 8. 10. bis 12 gr.

Dito kleine Peruvische 18. gr.

Indigo Koriskau 1. rthle. 8. gr.

Gruß Thée 1. rhl. 12. gr.

Raps-Thée 2. Rthl.

Blumen-Thée 3. rhl.

Thée de Boue 1 rhl. 12. gr.

Super fine dito 3 rhl.

Zucker 4. 5. 6 bis 7. gr.

Gilt-Wachs 6 gr. 6 pf.

Knafer-Lobaf 1. 2. b. 3. rhl.

Virg.-Blätter-Lobaf 4. 5. b. 6. gr.

Contionelle 6. rthl.

Sponia Virgin. Blätter-Tobac 6. gr.
Meisten Rüsse 2. rthl. 6. gr.

Melden 2. rthl. 6. gr.
Seine Cardemun 1 rthl. 8. gr.

Braun Candis Zuder 5. gr. 6. pf.
Savaden-Grüze 2. gr. 6. pf.

Minicaien-Bühmen 4. Rthlr.
Eanehl 1. rthl. 8. bis 1. rthl. 12. gr.

Saffran-Gastinoer 7. Rthlr.

Gesponnen Vincent in ganzen Rollen 6. gr.
Grallion Schinupf-Tobac 20. gr.

Englisch Sohl-Leder 6. gr.

Dorne Moconische Fuchten 6. 7. bis 8. gr.
Rauch Corduan 1 Rthlr. 2. gr.

Danziger Sohl-Leder 5. gr.
Roh Leder 3. gr.

Englisch Pfund-Leder 4. gr. 6. pf.
Catau 12 gr.

Waaren bey Stücken.

Coultet Leder, das Fell 18. bis 20. gr.

Gilt Saffran das Fell 1. Rthlr. 12. Gr.

Rot Kalb-Fell, das Stück 16. Gr.

Schwedische Schleiss-Steme 12 gr.
Cardus-Tobac die Rüste 12. Rthlr.

Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hollisch Salz 4. bis 5. Rthlr.

Schwarze Seiffe hiesige 13. Rthlr.

Auch dito ein viertel Tonne 3 Rthlr. 8. gr.

Berger-Thran 12. Rthlr.

Großhändischer Thran 13. Rthlr.

Schwedischer Thran 18. Rthlr.

Three groß Band 1. Rthlr. 20. gr.

Waaren bey Lasten a 12 Tc

Matchen Hering 78. Rthlr.

Woll Hering 78. rthl.

H. Herring 72. Rthlr.

Vom Kaufmanns-Bohden.

Eine Last Beizen a 72. Schessel 78. rthl.

Eine Last Roggen a 72. Schessel 72 rthl.

Eine Last Mais von grosser Gerste 60. rthl.

Eine Last Haber 48. rthl.

Glas-Waaren.

1. Rüste Fenster-Glas 5. Rthlr. 16. gr.

Das 100. grün. Quart-Bouteillen 3. rthl.

Die gedoppelten dito 3. Rthlr. 8 gr.

Bier-Taxe.

		Mfl.	Gr.	Pf.
Stettinsch braun Bitter-Bier die halbe Tonne		1	16	8
das Quart				11
Stettinsch ordinair Weiss-Bier die halbe Tonne		1	6	6
das Quart				8
Stettinsch braun Krug Bier die halbe Tonne		1	6	6
das Quart				8
die Bouteille				9

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	9		2
3. Pf. dito		14	3
Vor 3. Pf. schön Norden Brod	20		2
6. Pf. dito	8		2
1. Gr. dito	16		1½
Vor 6. Pf. Hanse-Badens Brod	13		3
1. Gr. dito	27		2
2. Gr. dito	23		1
Vor 2. Gr. Schredts Brod	6		

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	2
Hammetfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	2

An Geträhyde ist zur Stadt gekommen.

Vom 2. bis den 8. Januar 1738.

	Winstel.	Scheddel.
Weizen	10.	11.
Roggen	11.	3.
Gerste	21.	
Mais		
Haber	7.	21.
Erdsen	2.	
Buchweizen	1.	9.
Summa	54.	16.

Vom 1. bis den 7. Januarii sind
keine Schiffe weder abgegangen
noch angekommen.

16. Wolle und Getränke-Markt-Preisse in Vor- und Hinter-Pomern.

Vom 2. bis den 8. Jan. 1738.

Bu	Wolle, der Stein.	Weizen, Winzel.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.
Stettin	2. R. 4 gr.	24 b. 25 R.	20 b. 21 R.	15 R.	17 R.	30 R.	13 R. 12 gr. b. 14 R.	17 R. 12 gr. b. 18 R.	—
Uckermünde	Hat nichts eingesandt.		16 R.		15 R.				
Uelzen d. L. St.	1. R.		20 R.	14. 15 b. 16 R.	16 R.	20 R.	10 R.	20. Mitt.	6. R.
Usedom	2. R. 16 gr.	24 R.	16 R.	12 R.	14 R.	16 b. 24 R.	10 R.	—	6. R.
Demmin d. L. St.	1. R.	20 R.	20 R.	14 R.					
Treptow an der See, der L. St.									
Pasewalk d. L. S.	1. R. 6 gr.	26 R.	20 R.	16 R.	18 R.	24 R.	14 R.	20 R.	7 R.
Neuwarw	Haben nichts ein- gesandt.								
Sars									
Gollnow	2 R. 14 gr.	30 R.	22 b. 24 R.	13 b. 15 R.		26 R.	12 R.		
Stargardt	3 R. 4 b.	24 b. 25 R.	22 b. 24 R.	14 R. 12 R.	18 b. 20 R.	26 R.	11 b. 12 R.		6 R.
Hader	Hat nichts ein- gesandt.						12. R.		
Damm			20 R.	15 R.					
Wangerlin		32 R.	26 R. 16 gr.	16 R.		27 R.			
Wasowo			26 R.	24 R. 16 R.	15 R.				
Lobes			25 R.	16 R.		25 R.	14 R.		
Regenwalde									
Freyenwalde									
Pyritz									
Bahn									
Giddehow									
Raugardten									
Plathe									
Wollin	2 R. 16 gr.	38 R.	20 R.	15 b. 16 R.					
Küggenwalde		24 R.	26 R.	14 R.				32 R. 6 gr.	
Cannin	Hat nichts eingesandt.						12 R.		
Greiffenhagen									
Greifswalde									
Treptow an der R.	Haben nichts ein- gesandt.								
Neustettin									
Potschin	3 R.	36 R.	30 R.	20 R.	30 R.				10 R.
Edzin		30 R.	26 R.	16 R.	24 R.		12 R.	36 R.	8 R.
Colberg		26 R.	24 R.	14 R.			12 R.		22 R.
der Leichts-Stein.		26 R.	22 R.	13 R. 8 gr.		24 R.	10 R.		18 R.
Bergardt	3 R.	28 R. 4 gr.	25 R.	14 R.		28 R.	11 R. 8 gr.	40 R.	6 R. 16 gr.
Edzin	2 R. 22 gr.	26 R.	25 R.	15 R. 8 gr.		20 R.	9 R. 8 gr.		10 R.
Gudlitz	Hat nichts ein- gesandt.								
Salzwk d. L. S.									
Stolpe									
Zuendorf	3. R.	32 R.	24 R.	16. R.		24. R.	10 R.	11 b. 12 R.	8. R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol althier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aletern vor 1. Gr. zu bekommen.